

# Wiemeler Dampfboot.

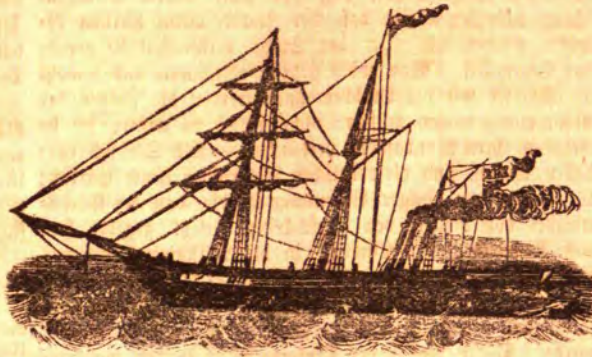
№ 45.

1874.

Sonntag.

Erscheint täglich Morgens  
mit Ausnahme  
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
pränumerando 1 Thlr.  
mit Botenlohn sowie bei allen Post-  
Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.



den 22. Februar.

Anzeigen werden für den Raum  
einer Corpus-Spaltheile von Abonnem-  
ten mit 1 Sgr. 4 Pf., von Nicht-  
Abonnenten und Auswärtigen mit  
1 Sgr. 8 Pf. berechnet.  
Reclamen pro 1-spaltige Petitzeile 2 Sgr.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-  
stimmt, sind spätestens bis Nach-  
mittag 2 Uhr einzuliefern.  
Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

## Tagess-Chronik.

Den 23., Vorm. 11 Uhr, auf dem Hafengebäude  
Submission wegen Herstellung eines hölzernen Schuppens;  
2 Uhr, im Bäckermeister Schulz'schen Hause Verkauf von  
Möbels, Wirtschaftssachen, Wagen, Schlitten etc.; 3 Uhr,  
in British-Hotel General-Verammlung des Schiffs-Ver-  
sicherungsvereins; Abends 7 1/2 Uhr, im Fischer'schen Saale  
Versammlung des kaufmännischen Vereins; 8 1/2 Uhr, Ver-  
sammlung des Handwerker-Vereins.

## Si vis pacem para bellum!

Der Abgeordnete für Memel im Deutschen Reichstage,  
Feldmarschall Graf Moltke hat in voriger Woche in der  
General-Debatte über das Militärgesetz eine Rede gehalten,  
die sich dem Besten an die Seite setzt, was in parlamen-  
tarischer Verehrsamkeit seit Jahren ist geleistet worden.  
Vollständig klar, bestimmt, durchdacht, sach- und sachgemäß,  
überzeugungskräftig trägt sie auch den Charakter der Un-  
widerleglichkeit, sobald man die Voraussetzung zugiebt, von  
welcher sie ausgeht und auf welcher sie sich mit allen ihren  
Deweismitteln aufbaut. Hätte der Redner nicht selbst den  
Satz vielfach ausgesprochen, man würde ihn doch mit  
Leichtigkeit aus seinen Worten herausgefunden haben, es  
ist der lateinische Spruch an der Spitze unseres Artikels:  
„Willst Du Frieden, bereite Krieg.“ Es ist dieser Spruch  
höchst wahrscheinlich eine zu leichtem Gebrauche vorge-  
nommene Verführung aus einem alten lateinischen Kriegs-  
spruch: „Qui desiderat pacem praeparat bellum.“  
„Wer Frieden wünscht, bereite sich zum Kriege vor.“

Da, wo statt des Rechtes die Gewalt den Herrscher-  
stab schwingt, da wo statt der Friedensliebe der Ehrgeiz  
und die Ruhmsucht den Willen der Machthaber lenkt, da,  
wo die abenteuerliche Sucht nach Kriegsrühm den Sinn  
erfüllt und umstrickt, daß daneben all die friedlichen Werke  
des Fleißes und des Nachdenkens als schwächliches und  
mattes Thun kaum Beachtung finden, da wo die Neizung  
vorherrschet, um eines Fehlers Landes, den man zu erobern,  
um ein Lorbeerblatt des Ruhmes, das man zu erringen  
vermeint, Ströme von Menschenblut zu vergießen, und die  
herrlichsten Saaten und Erträge des Friedens zu zerstören,  
da wo man ewig auf der Lauer liegt, den Gegner in  
schwachen Stunden und Situationen zu überraschen, und  
einen glücklichen und raschen Schlag gegen ihn auszuführen;  
einem solchen Gegner gegenüber heißt es mit Recht: Sei  
auf deiner Hut, halte die Hand stets am Schwerte, bleibe  
stets kriegsgerüstet, damit man dich in Frieden lasse; si  
vis pacem para bellum!

Es fragt sich nur, den Ausführungen unseres Abge-  
ordneten gegenüber, sind wir in der That in der Lage,  
daß wir den Frieden nur durch die Kriegsbereitschaft auf-  
recht erhalten können? Hat die Rechtsidee noch so wenig  
Platz gegriffen, daß nur durch Macht die Staaten aufrecht  
erhalten werden können? Findet der Frieden und alle  
seine Segnungen und Heilsbestrebungen so wenig Beach-  
tung und Förderung, daß wir im ewigen Kriegszustande  
verbleiben müssen, um von dem Feinde nicht überrascht und  
unterjocht zu werden?

„Fast scheint es so. Noch hat kein Volk Miene ge-  
macht, sein Heer abzuschaffen, oder auch nur zu vermindern.  
Noch ist Alles auf die Spitze des Schwertes gestellt, noch  
übt der Kriegsrühm, die Prestige, das nationale Ueber-  
gewicht und Annerionsucht eine fast zauberhafte Macht  
auf Nationen und Machthaber, daß man sich auch den  
Friedlichsten gegenüber, stets des Allerschlimmsten versehen  
muß, was bleibt da Anderes zu thun übrig, als den  
Krieg vorzubereiten, wenn man Frieden erhalten und be-  
halten will?“

Es soll freilich nicht geleugnet werden, daß man an-  
gefangen hat, aber auch nur erst angefangen hat, den Frie-  
den als den Unterbau und den Normalzustand des  
Völkerlebens und den Krieg als unmenschlich und  
culturförmlich zu betrachten, daß auch der Anfang gemacht  
ist, internationale Streitigkeiten nicht mehr durch Gewalt-

mittel, sondern durch Rechtspruch zu entscheiden und der  
Entscheidung Folge zu geben, daß auch überall der Ansat  
gemacht ist, um den Militärstaat in den Rechtsstaat um-  
zuwandeln, und in den innern Angelegenheiten des Staates  
in der Regel auch nur dort zu Gewaltmitteln greift,  
wo man dem Rechte den Gehorsam verweigert, sonst aber  
sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Gesetzesübung  
wahre und feste Rechtsnormen maßgebend sind. Da aber  
zu einer internationalen Gesetzgebung und Gesetzesvoll-  
streckung nur erst ganz leise Andeutungen bestehen und  
zwischen den Nationen und deren Beherrscher noch die  
volle Macht von Schwert und Kanone zu Recht besteht:  
da heißt es freilich Gewalt durch Gewalt zu paralysiren  
und „Willst Du Frieden, bereite Krieg.“

Insofern wird auch jederzeit der vom Chef des Ge-  
neralstabes und Feldmarschall Moltke ausgesprochene Grund-  
satz Recht behalten. Aber der § 1 des Militairvorlage-  
Gesetzes — eigentlich schon im Keim das ganze ausge-  
dehnte Militärgesetz, denn alles übrige versteht sich von  
selbst — verlangt eine Friedensstärke des stehenden Heeres  
von 401,000 Mann, das meint man ist nicht nötig, vor  
Allem nicht nötig als Gesetz festzustellen; denn die  
ungeheuren Summen, welche der Militairetat verschlingt,  
und womit so viel herrliche für die Ewigkeit bestimmte,  
der wahren Menschlichkeit dienenden Friedenswerke geschaf-  
fen werden könnte — sind damit ohne fernere Mitwir-  
kung der Reichsvertretung für eine unabsehbare Dauer von  
Jahren bewilligt.

Jedoch der Feldmarschall will den Grundsatz: „Willst  
Du Frieden, bereite Krieg“ in allen seinen Konsequenzen  
anerkannt und durchgeführt wissen. Das Heer, meint unser  
Herr Abgeordnete, soll nicht bloß unsere Wehrkraft reprä-  
sentiren, sondern auf wirklichem Kriegsfuße sich befinden,  
weil die gegenwärtige Weltverhältnisse und vor Allem  
unsere Stellung zu denselben solches bedingen, und wir  
sürchten, er ist auch nach dieser Richtung hin in seinem  
Rechte. Die letzten Deutschen Kriege, besonders mit Frank-  
reich, haben eine unbeschreibliche Aufregung unter allen  
Nationen hervorgerufen. Sie alle erkennen die Unzuläng-  
lichkeit ihrer Waffen, ihrer Heeresverfassungen, ihrer Kriegs-  
bereitschaft und reformiren und schmieden Waffen und  
rüsten Lag und Macht mit fieberhafter Aufregung, als  
stände der Krieg schon an den Marken des Landes. Wir  
haben solche radicale Umgestaltung des Heeres nicht nötig;  
denn unsere Heeresverfassung ist es, welche sie jetzt überall  
ganz oder theilweise einführen wollen. Solch ein Spiel  
mit Waffen ist aber äußerst gefährlich und von diesem bis  
zum bitteren, blutigen Ernste des Krieges ist nur ein Schritt.  
Hierzu kommen nun in Beziehung auf uns selbst die aus  
Ungeheurer grenzen Kriegsrüstungen der Franzosen, wo-  
von Moltke uns eine so anschauliche Schilderung gemacht  
hat, dann ihre tollen maßlosen Revanche-Gedanken, welche  
uns die Eroberungen, aber noch viel mehr die erlittenen  
Niederlagen in alle Ewigkeit nachtragen werden; angeht  
dessen hat Moltke allerdings Recht, wenn er meint, daß  
wir das, was wir in einem halben Jahre mit den Waf-  
sen errungen haben, nunmehr auch ein halbes Jahrhun-  
dert mit den Waffen zu schützen die Kraft haben  
müssen. Und wenn, wie Moltke gegen den Schluß seiner  
Rede die Hoffnung ausspricht, unser Heer nicht nur Frie-  
den zu halten, sondern auch Frieden zu gebieten berufen  
sei, so ist das im § 1 verlangte Opfer wahrlich nicht zu  
hoch veranschlagt.

## \*\* Landtagsverhandlungen.

13. Sitzung des Herrenhauses vom 19. Februar 1874.  
Beginn der Sitzung 11 Uhr. Am Ministertisch: Falk,  
Leonhardt nebst Commissar.

I. Die Vereidigung des Hrn. v. Mirbach findet in  
der üblichen Weise statt

II. Fortsetzung der Spezialdebatte über den Gesent-  
wurf betr. die Beurkundung des Personenstandes und die  
Form der Eheschließung.

§ 6 lautet nach dem Vorschlag der Commission: Die  
Aufsicht über die Amtsführung der Standesbeamten wird  
in den Landgemeinden des Geltungsbereichs der Kreisord-  
nung vom 13. Dezember 1872 von dem Kreisauschuß  
und in höherer Instanz von dem Verwaltungsgericht geübt.  
Außerhalb des Geltungsbereichs der Kreisordnung, sowie  
in den Stadgemeinden treten an die Stelle des Kreisaus-  
schusses und Verwaltungsgerichts, die für die Aufsicht in  
Gemeindeangelegenheiten zuständigen Behörden. Lehnt der  
Standesbeamte die Vornahme einer Amtshandlung ab, so  
kann er dazu auf Antrag der Betheiligten durch das Gericht  
angewiesen werden. Zuständig ist das Collegialgericht erster  
Instanz, in der Provinz Hannover der kleine Senat des  
Obergerichts, in dessen Bezirk der Standesbeamte seinen  
Amtsitz hat. Das Verfahren und die Beschwerdeführung  
gegen die Verfügung des Gerichts regelt sich nach den  
Vorschriften, welche in Sachen der freiwilligen Gerichts-  
barkeit gelten.

Auf Vorschlag des Justizministers, welcher der  
Fassung der Commission seine Zustimmung giebt, wird in  
Uebereinstimmung mit mehreren Rednern die Verathung  
des die Fassung des § 3. Alinea präjudicirenden § 24 vor-  
weggenommen. Derselbe lautet nach dem Antrage des  
Fürsten Pleß:

„Für den Abschluß der Ehe ist der Einzelrichter zu-  
ständig, in dessen Bezirk einer der Verlobten seinen Wohn-  
sitz hat, oder sich gewöhnlich aufhält. Unter mehreren zu-  
ständigen Richtern haben die Verlobten die Wahl. Eine  
nach den Vorschriften dieses Gesetzes geschlossene Ehe kann  
nicht aus dem Grunde angefochten werden, weil der Rich-  
ter, welcher zu deren Abschluß mitgewirkt, nicht der zu-  
ständige gewesen ist.“

Dieser unterscheidet sich von den — durch die Com-  
mission acceptirten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses da-  
durch, daß der Richter durchgehend an die Stelle des  
Standesbeamten getreten ist. Gegen diese Aenderung er-  
klärt sich entschieden der Justizminister, weil auch derjenige,  
welcher den sachlichen dies Amendement empfehlenden Grün-  
den zustimme, dasselbe nicht annehmen könne, da es dem  
gestern angenommenen § 1 widerspreche und nur in einigen  
Theilen des Landes die nötige Unterlage in den bestehen-  
den Institutionen finde. Der Fürst Pleß beharrt bei  
seinem Amendement, weil die Person des Richters allein  
einem solchen wichtigen Acte das notwendige Ansehen zu  
verleihen im Stande sei.

Hr. Schulenburg (Beckendorf) erklärt sich bereit,  
das Odium auf sich zu nehmen durch Rücksendung des Ent-  
wurfs an die Commission das Zustandekommen des Gesetzes  
etwas zu verzögern — dies allein werde ein einheitliches  
Gesetz garantiren.

Hr. Brühl und Senft v. Pilsach stimmen diesem  
Antrag mit Wärme bei.

v. Gohler bekämpft sowohl die Rückverweisung an  
die Commission als auch die Substituierung der Richter,  
schon weil das vorhandene Richterpersonal für diese Ver-  
mehrung seiner Functionen nicht ausreicht. Prof. Dornburg  
verteidigt die von der Commission proponirte Zuständigkeit  
des Standesbeamten für den Eheschluß.

Die Ablehnung des Antrags des Fürsten Pleß über-  
hebt das Haus einer Beschlußfassung über die Rücksendung  
an die Commission. § 6 wird nach längerer Discussion  
sobald in der Fassung der Commission angenommen. Die  
nicht erwählten § 8 werden unverändert in der Commis-  
sionsfassung angenommen. Bis zum § 46 wird die Vor-  
lage erledigt.

Um 4 Uhr vertagt sich das Haus auf Freitag 11 Uhr.  
Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

## Deutsches Reich.

Berlin, 19. Februar. Die Motivirung der Co-  
cialisten und des Abgeordneten Sonnemann, welche diesel-  
ben wegen ihrer gestrigen Abstimmung zu Protocoll gege-  
ben haben, lautet:





# National-Dampfschiffs-Compagnie.

Wöchentliche Expedition via  
Hull - Liverpool nach

# Amerika.

Jeden Mittwoch früh von **Stettin** nach **New-York** event. auch jeden Freitag Abend von **Hamburg** nach **New-York**.

**für 40 Thaler** insbesondere warme Beköstigung.  
**C. Messing - Berlin** und **Stettin.**

Expeditions-Comptoir:  
in **Berlin**: Französische-Strasse 28,  
in **Stettin**: Grüne Schanze 1a. bei Herrn R. Mügge.

## Ausverkauf von Manufacturwaaren!

Da ich für die Folge nur Tuche und Buckskins, sowie Herren-Garderobe zu frequentiren Willens bin, stelle ich den Rest meines Manufactur-Waaren-Lagers zum Ausverkauf, bestehend in Kleiderstoffen jeder Art, bester u. billigster Dualität, Tüchern, Shawls, Wiener Shawls, Seidenzeugen, als: schwarzen Taffet, Nips und Grosgrain, Teppiche und Teppichzeuge, Gardinen in Mull, Gaze und Nett, ferner Holländ. feine Leinen, sowie Schlesiſche u. Halb-Leinen, außerdem sehr schöne Dowlas, Kessel, Chiffon, Barchend, Pique, Shirting, Schürzen- u. Negligezeuge, wie auch Mulls und Battiste zu billigen Preisen.

Desgleichen bester Qualität leinener Bettdrilliche u. Bettzeuge, schöner weißer und couleurer Flanell zu Unterröcken u. Unterhemden, Calmucs, Biber u. Hosenzengen in Wolle und Halbwolle.

Den Rest meiner diesjährigen Winter-Confectionen zu den billigsten Preisen (unter Kostenpreisen), desgleichen fertige Staub- und Unterröcke.

Wollene Unterjacken für Damen und Herren, ferner eine Partie Damen-Tuche zu Kleidern und reinwollene Doubles zu Mänteln, sowie eine sehr schöne Auswahl vorzüglicher Buckskins und Herren-Rockstoffe, nur für neues Sortiment eingerichtet zu sein; starke, graue, schon gekrumpte Tuche von 24 Sgr. die Elle an in vorzüglicher Waare. Schwarze Tuche und Buckskins sind stets nadelfertig zu haben.

## Benjamin Kundt.



## Nach Amerika für 45 Thlr.

mit den Postdampfern des Baltischen Lloyd  
von **Stettin** nach **Newyork**

am 2. April, 16. April, 30. April u. s. w.

Passagepreise incl. Beköstigung: Kajüten Pr. Ort. 120, 90 und 60 Thlr. Zwischendeck Pr. Ort. 45 Thlr. Wegen Fracht und Passage wende man sich an die Agenten des Baltischen Lloyd, in Memel an Herrn **Wilhelm Fischer**, sowie an

Die Direction des Baltischen Lloyd in Stettin.

Umzugshalber stehen Kreuzstr. 4, 1 Treppe 1 maha-  
goni Kinderbettstell, 1 kupferner Kessel und  
verschiedene Wirtschaftsgedärthe zum Verkauf.

**U** Filz und Seidenhüte, neuestes Facon, Repara-  
turen werden aufs Sauberste ausgeführt. Gleich-  
zeitig empfehle mein gut sortirtes Lager in Glacé,  
Chagrin, Lackleder-, sowie Zeug = Samaschen, festgenagelte  
Knabenstiefel. Herren = Strohhüte werden nur noch bis  
Ende dieses Monats zur Wäsche angenommen.

**F. A. Koch**, Hutmacher,  
vis-a-vis der Börse.

## Gänzlicher Ausverkauf.

Wegen Aufgabe meines Destillations-Geschäfts empfehle  
dem geehrten Publikum verschiedene **Spirituosen-**  
**Getränke** billigst.

**F. G. Bunkus**, vorm. S. Marcuse  
Fischerstraße Nr. 11.

NB. Kirich- und Himbeersaft in Zucker. D. D.

## Ed. Schnee's Musikalien-Leih-Institut.

Eintritt täglich. Bedingungen äußerst günstig.  
Neuheiten werden stets nach Erscheinen aufgenommen.

**Lager**  
der gangbarsten Musikalien,  
Clavier-Schulen etc.

Nicht vorräthiges wird äußerst schnell  
besorgt, da wöchentlich zwei Eilpakete aus Leipzig  
eingehen.

**Potsdamer Balsam,**  
**Malz-Extract**, rein u. mit Eisen,  
**Dr. Borchardt's Kräuterseife,**  
**Hamburger Pflaster**, (acht)  
**Dr. Romershausen's Augen-Essenz,**  
**Harlemer Del,**  
**Dr. Scheibler's Mundwasser**  
in der Droguen-Bandlung von  
**R. Gutzzeit**, Marktstraße 3 u. 4.

**Starkes Etern- und Birken-**  
**Kloben-Holz**

billigt Grabenstraße Nr. 7/8.

**Blühende Spazintzen** empfiehlt  
**Jenny Schiller**, breite Straße 29.  
Bestellungen auf **Blumenbouquets** schon zu  
2 1/2 Sgr. werden entgegen genommen.

**Verschiedene Sorten Fettheringe,**  
**frische große Eloberinge** offeriren in ganzen  
Tonnen.  
**Theod. Kloss & Co.**

## Stroh-Hüte

zur Wäsche nimmt entgegen **A. Döhring.**

## Thorner Pfefferkuchen

alle Sorten, auch **Kochkuchen** empfiehlt  
**D. Sudermann.**

## Größtes Lager von wirklich Rhoner Seidenstoffen,

schwarzer Taffet pr. Meter 22 1/2 Sgr. und höher,  
" Reps, faille Cachemir 48 Sgr. und höher,  
farbiger Taffet 30 Sgr. und höher,  
" Reps, faille Cachemir 40 Sgr. und höher,  
grau- und schwarzgestreifte Seide 21 Sgr. und höher,  
Seiden-Sammet zu Mänteln, Bänder, Schärpen.

Modistinnen erhalten Rabatt.

Seidenweberei von **W. Lingenbrink**, Biersen b. Grefeld.

**Ein Paar Lachtauben** nebst Bauer  
sind zu verkaufen Polangenstraße Nr. 36, oben.



**Ein massives Grundstück** mit  
großem Hofraum ist für einen billigen, aber  
angemessenen Preis Ortsveränderung halber  
zu verkaufen. — Reflectanten adressiren **A. B. 9.**  
Expedition dieses Blattes.

## Commis gesucht.

Für mein Comptoir und Lager suche ich einen jungen  
Mann, am liebsten einen Materialisten der eben seine Lehr-  
zeit beendet hat.

**C. H. Semmler.**

Solche Personen, welche vom Wohnorte und Um-  
gebung deutlich correct geschriebene Adressen gegen Vergü-  
tung liefern können, belieben sich franko an **M. M. 1000**  
poste restante Hamburg, innerhalb 8 Tage zu wenden.

**U** Ein mit guten Zeugnissen versehenener  
Wirtschaftler findet zum 1. April oder auch  
schon früher auf einem Gute im Kreise Memel eine Stelle.  
Offerten unter **C. Z.** befördert die Expedition dieses  
Blattes.

**U** Eine tüchtige Köchin, welche gut zu kochen  
versteht, wird bei hohem Gehalt für eine  
größere Restauration gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die  
Expedition dieses Blattes.

## Einen tüchtigen Kutscher

sucht **Dr. Laaser.**

## Ein ordentl. Hausmann

kann sich melden bei **L. Lohleit.**

**U** Ein Wechsel ungefähr vom 4. Januar  
d. J. über 100 Thlr. 6 Monate a dato,  
acceptirt von F. Eiding, ist Mitte Januar c. verloren  
gegangen; um Rückgabe wird gebeten. Vor Ankauf wird  
gewarnt. **F. Eiding**, Steinthorstr. Nr. 1.

Ein möblirtes Zimmer ist zu vermietthen Bäckerstraße  
Nr. 5/6 bei **J. Märker.**

## Die gewölbten Lagerkeller

des Hauses Schuhstraße 6/9 sind zu  
vermietthen. Näheres

**Steinthor-Strasse 3.**

**Zwei Salzspeicher-Kammern**  
hat vom 15. Mai c. ab zu vermietthen.

**Königl. Haupt-Zoll-Amt.**

## Bekanntmachung.

Der Steuermann **Eduard Richard Herrmann**  
Kuhf und **Ida Auguste Beckmann** von hier, haben  
durch den Vertrag vom 30. Januar d. J. die Gemeinschaft  
der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe aus-  
geschlossen und dem Vermögen der Frau die Eigenschaft  
des Vorbehaltenen beigelegt.

Memel, den 31. Januar 1874.

**Königl. Kreisgericht.**

Zweite Abtheilung.

Memel, den 19. Februar 1874.

## Bekanntmachung.

Das Publikum fordern wir hierdurch  
auf, die am 6. d. M. fällig gewesene  
Communalsteuer - Rate binnen 8 Tagen  
an die Stadtkasse abzugeben, widrigenfalls  
die executive Beitreibung erfolgen muß.  
Der Magistrat.

Memel, den 20. Februar 1874.

## Bekanntmachung.

Es sollen 20,000 Thlr. aus der Sparkasse auf  
sichere Hypothel ausgeliehen werden. Anträge hierauf  
werden binnen 14 Tagen erbeten.

Der Magistrat.

Druck und Verlag von **F. W. Siebert** in Memel.  
Verantwortlicher Redacteur **Dr. Külf** in Memel.  
Beilage.

## Deutscher Reichstag.

8. Sitzung vom 19. Februar.

Beginn der Sitzung 12 Uhr. Am Tische des Bundesraths: Delbrück und mehrere Regierungskommissare.

Mehrere Elsaß-Lothringische Abgeordnete, darunter auch der Abg. Leutsch sind anwesend.

Vor der Tagesordnung erhält das Wort der Abg. Pougnet. Derselbe erklärt, daß sie gestern die Worte des Abg. Räß nicht verstanden hätten, und wenn derselbe jene Erklärung abgegeben habe, so hätte er damit nur seine persönliche Ansicht kund geben können, nicht aber hat er im Namen der Elsaß-Lothringischen Abgeordneten gesprochen.

Die Elsaß-Lothringischen Abgeordneten verlassen darauf den Saal. Das Haus tritt in die Tagesordnung ein.

Erste Verathung des Gesekentwurfs betr. die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung. Zur Einleitung erhält das Wort der Geh. Justizrath Nieberding. Derselbe betont, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung sich nicht als ausreichend erwiesen hätten. Die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeiter (in Folge des Aufschwungs der Industrie) vermehren sich täglich. Es genüge aber nicht, das Verfahren in diesen Streitigkeiten zweckmäßiger zu regeln, sondern es scheine geboten, die Verletzung gesetzlicher und vertragsmäßig eingegangener Verpflichtungen mit strafrechtlichen Nachtheilen zu verbinden, welche den Arbeitgeber wie den Arbeitnehmer mit gleicher Wirksamkeit treffen. Ebenso müßten die Bestimmungen über den Mißbrauch des Coalitionsrechtes Ergänzungen und Verschärfungen erfahren, um die Achtung vor dem Recht, und das Bewußtsein der Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit wiederherzustellen.

Abg. Dr. Bamberger. So nahe wie mit diesem Gesekentwurf ist der Deutsche Reichstag noch nie an die Hauptfragen, die jetzt die ganze gewerbliche Welt bewegen, getreten. Würden wir diese Debatte heute so führen, daß dabei die Leidenschaft nicht entfeilt wird, so wäre es ein Triumph des Deutschen Reichstages. Die Majorität ist, gleichsam als Hausherr, zur Höflichkeit gegen eine schwache Minorität verpflichtet, doch ist sie nicht verpflichtet, sich ohreigen zu lassen. Im Uebrigen will ich vorweg bemerken, daß ich die Beziehung eines Arbeiterfreundes, weil sie eine unrichtige, — nicht anerkenne, und wenn sich die Debatte auf dem Boden des gegebenen Staates, wie er bei uns besteht, bewegt, dann kann sie sehr wohl in Grenzen, welche der Würde dieses Hauses entsprechen, sich halten. Das Gesetz selbst giebt nach 2 Seiten Bestimmungen, einmal Regelung gewerblicher Streitigkeiten durch Gewerbegerichte, und dann über Contractbruch. § 108 der Gewerbeordnung hatte für den ersten Punkt Schiedsgerichte eingeführt, der jetzige Entwurf Gewerbegerichte. Man hat die Einigungsämter hier nicht hineingezogen, und mit Recht, denn diese könne nur ein Product freier selbstständiger Einigung sein. Die Frage der Gewerbegerichte nun anlangend, möchte ich warnen vor allzu großen Erwartungen, wir haben in den Englischen und Französischen Gesekgebungen mannigfache Bestimmungen in dieser Hinsicht erlebt; doch erwäge Sie, als die Schiedsgerichte eingeführt wurden nach dem Englischen Muster, glaubte man das Mittel zur Lösung der socialen Frage gefunden zu haben, und ich will Ihnen nur anführen, daß in Nottingham, der Wiege der Schiedsgerichte, jetzt schon seit 9 Monaten ein Streit schwebt, weil die Arbeiter selbst diese Gerichte nicht anerkennen. Also keine allzu großen Erwartungen. Die Vorlage nun stellt bei den Gewerbegerichten 3 Institutionen neben einander, dies halte ich für einen Mangel und wünsche daher, daß man die Ortsgerichte streiche. Man soll, wo die Gewerbegerichte bestehen, diese lassen, und wo sie fehlen, neue nach vorliegenden Entwurf einrichten; und meine ich auch, man solle, wo die alte bewährte Ordnung in dieser Hinsicht besteht, die neuen Bestimmungen hierüber nicht einführen; ich erinnere nur an die bewährten guten Gewerbegerichte im Rheinlande und Elsaß-Lothringen. Die neue Organisation hat auch noch vielfache Aenderungen nöthig, z. B. die Frage der 2 Beisitzer, weiter die wegen Gewährung von Diäten an dieselben, ferner die der Volljährigkeit für die Verechtigung zu diesem Amte, das parlamentarische Alter von 25 Jahre ist vielleicht angemessener; die Frage der nicht möglichen Appellation und noch einiges Anderes, wie auch das Wählen der Gerichtsmitglieder; — wir kommen dann, glaube ich, aus dem Wählen garnicht mehr heraus. — Die zweite Seite dieses Entwurfs, der Contractbruch, ist unstreitig die wichtigere und brennende. Angeregt ist die Frage, wenn ich nicht irre, von Kreisen der ländlichen Bevölkerung; doch die Motive lassen dies gänzlich unberührt. Weiter gab einen Anstoß die Verammlungen und Vorstellungen der kleineren Handwerker, die im Ganzen gegen die Gewerbeordnung sich richteten. Nun jedoch das dritte Motiv, die plötzlichen und sofortigen Arbeitseinstellungen, wird man die durch diese Bestimmungen wirklich treffen und vereiteln

können? Ich erinnere an den planmäßigen großen Buchdruckerstreik in Leipzig, man wird von Seiten der Leiter wohl verstehen den Contractbruch möglichst zu vermeiden. Im Allgemeinen lasse ich mich durch theoretische Gründe hier nicht leiten. Ist es jedoch nachgewiesen, daß zum Schutz aller gewerblichen Thätigkeit ein Schutz gegen böswilligen und gewerblichen Contractbruch gefunden werden muß, so bin ich bereit, wenn es auf dem Gebiete des Civilrechts nicht geht, denselben auf dem des Strafrechts zu suchen; denn die menschliche Gesellschaft muß mit Mitteln ausgerüstet werden gegen solche Gefahren, die das ganze Volksleben treffen. Der Kern der Frage liegt überhaupt nicht bei den großen Industriellen, sondern bei den kleinen Meistern; diese werden vernichtet durch die Zerwürfnisse in der gewerblichen Welt; es herrscht in diesen Kreisen tiefe Bitterkeit und Zweifel. Es leidet die ganze kleine Industrie, der Arbeiter selbst darunter; ich kann Ihnen den Ausdruck eines der tüchtigsten Meister anführen, der meint, wenn es so weiter gehe, gebe es nach 10 Jahren in Deutschland keinen Menschen mehr, der ein gutes optisches Instrument anfertigen könne. Auch die Deutschen Arbeiter gelten durchaus nicht mehr im Auslande als die besten, tüchtigsten, im Gegentheil wir führen bei uns schon Schweden, Ballonen u. s. w. ein. Im Uebrigen scheint es mir angezeigt, daß der Gesekentwurf einer Commission, und einer möglichst zahlreichsten überwiesen werde, in welcher auch die weitgehendsten Parteien ihre Vertretung finden mögen, falls sie überhaupt mit uns arbeiten wollen. (Beifall Bravo.)

Abg. Hasselmann. Das ganze Gesetz ist ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter, eine Kriegserklärung gegen dieselben; in den Motiven spricht man von Zuchtlosigkeit derselben, hat die Regierung jemals bei einem anderen Gesetz solche Worte angewendet gewagt! Es ist geradezu ein Kampf gegen die Arbeiter. Man will sie strafen mit Gefängniß und zurückschrecken vom Contractbruch. Hat man ähnliche Strafen etwa geschaffen für durchgebrannte Studenten oder Offiziere, die Schulden machen, schon in der Absicht, sie nicht zu bezahlen? Die Lohnfrage ist der Kern, und geht dies Gesetz durch, so schaffen Sie in Deutschland den wahren Kalifhandel, denn wir haben bei uns schon lebenslängliche Contracte. Wir sind jetzt noch eine Minorität hier, aber hinter uns stehen Tausende und wieder Tausende von Arbeitern, die wohl wissen, was sie wollen. Dieser Gesekentwurf feudalisiert die Arbeit. Die Strikes werden Sie gewiß nicht hindern. Wollen wir einen großen Strike organisiren, so werden wir die Kündigungszeit einhalten, dann engagire ich alle die Tausende Arbeiter gegen vielleicht 15 Sgr. auf 6 Monate, und will dann ein Arbeiter schwach werden, dann gehe ich zum Richter auf Grund dieses Gesetzes. Sie sehen, Sie stärken sogar die Strikes hierdurch. Der § 153 soll den Einschüchterungsparagrapheu ersetzen und verschärfen. Die Ausnahmegeetze werden gegen die Arbeiter so wenig wirken, wie Ihre Ausnahmegeetze gegen die Jesuiten, so wenig mir auch sonst die schwarzen Herren gefallen. Sie beleidigen hierdurch Millionen von Arbeitern, welche wohl wissen, was sie wollen, welche gebiet haben und wissen, wie man die Gewehre führt. Hätten Sie dieses Gesetz im Herbst gegeben, wir säßen jetzt mit 30 Mann hier. Die Gewerbegerichte erfüllen ihren Zweck auch nicht, es sind Nachbildungen Englischer Muster; wie die Arbeiter sie annehmen könnten, sind sie doch nicht eingerichtet, und die Strikes hindern dieselben ja auch nicht. Die erwähnten Einigungsämter sind ein schöner Name, in der Sache sind sie sehr harmlos. Capital und Arbeit stehen sich scharf gegenüber. Wir haben den Kampf bisher noch in den gesetzlichen Grenzen gehalten, wir wollen die Brücke zwischen uns nicht abbrechen, das überlassen wir unseren Feinden, doch ich erinnere Sie an andere Länder, wo diese Fragen schon Blut gefordert haben. Arbeit und Nichtsthum, Mangel und Genuß stehen sich schroff gegenüber, die Großindustrie überwuchert alles, selbst jetzt die Landwirtschaft, ihr gegenüber stehen die Lohnarbeiter. (Der Redner ergeht sich schließlich in energischen Ausdrücken über die sociale Frage, ihre drohende Gefahr für die Gesellschaft, und schließt mit großem Pathos.)

Abg. Schulze (Delisch.) Von Sklaverei der Arbeiter kann wohl nicht die Rede sein, wenn sie das freie Wahlrecht haben und ihre Vertreter solche Worte, wie eben, sagen dürfen. Wir sind alle Arbeiter, die Ehre des Arbeiters aber besteht darin, seine eingegangenen Verpflichtungen inne zu halten. Der Arbeiter hat ja garnicht nöthig, einen Vertrag zu schließen; schließt er ihn, muß er ihn halten. Die Contractbruchstrafen treffen nun aber den Kern der Sache, nämlich die großer Arbeitseinstellungen, garnicht, ja sie werden geradezu die Arbeiter abschrecken, längere Contracte zu schließen. Eine Scheu vor dem Bruch werden Sie nicht erreichen. Denken Sie sich einmal mehrere Tausend Arbeiter contractbrüchig, in welche

Verlegenheit kommen Sie hier mit der Vollstreckung dieses Gesetzes. Sollten sich die Interessenten, die Arbeitgeber, nicht eben so gut durch Coalitionen helfen können? Man hat aber noch bessere Mittel. Lassen Sie die Arbeitgeber durch Gründung von Wohnung, Krankenkassen u. s. w. sich einen festen gesunden Stamm gründen. Dauernde Abhilfe aber schaffen Sie durch Vermehrung der Einsicht, der Arbeit und durch Pflege der Ehrenhaftigkeit derselben, denn ehrenhaft ist großer Kern. Dann werden Sie diesen entsehligen Klassenkampf auch beschwören können. Der ganze Gegensatz zwischen Capital und Arbeit hat sich von selbst gemacht, man muß die Dinge nehmen, wie sie liegen, und hilft hier nicht mit Zwangs- und Strafgesetzen. Der patriarchale Character zwischen Meister und Gesellen ist geschwunden; die Arbeit beruht nicht mehr so sehr auf roher Kraft wie auf Geist, und eine allgemeine Gruppierung, sowohl auf Seiten der Arbeiter wie Arbeitgeber, ist eingetreten. Nicht mehr mit einzelnen Personen von Arbeitgebern und Nehmern müssen Sie rechnen, Sie müssen die Gruppierungen ins Auge fassen, und da liegt der Fehler des Gesetzes. Ein Vereinsgesetz im großen Rahmen müssen Sie schaffen, da liegt das Mittel und der Kernpunkt. Eine Organisation, fast unter einer Dictatur, haben Sie eben schildern gehört, wäre es nicht ein Mögliches, auch die besseren, die gemäßigten Klassen zu einigen? (Der Redner giebt eine Reihe Zahlennotizen aus seinen Genossenschaftsberichten.) Durch diese Strafgesetze aber sprechen Sie ein Mißtrauen-votum gegen die Arbeiter aus, denn gegen diese ist das Gesetz ja nur gerichtet, nicht gegen die Arbeitgeber; diese Anschauung werden sie trotz aller Proteste nicht umstoßen können; durch diese Bestimmungen sprechen Sie aus: „Wir verweisen an Euch Arbeitern, wir müssen Euch ganz anders behandeln.“ Damit treiben Sie die Arbeiter den extremen Führern zu und entziehen uns auch noch die gefunden, gemäßigten Elemente. Es ist entschieden sehr gesündigt worden gegen die Arbeiter durch eine falsche Production und Fabrication, durch das ruhelose Jagen nach müßlosem Gewinn, wie es in den letzten Vorkrisen zu Lage getreten ist. Durch das letztere ist unsere sociale Frage um ein Decennium wieder zurückgedrückt worden. Es sind jetzt die Declamationen gegen das Capital keine Declamationen mehr. Die Ehrenhaftigkeit der Arbeiter müssen Sie stärken, und eine gewisse menschliche Gleichheit zwischen Arbeitgeber und Nehmer wird eine versöhnende Kraft in diesem Klassenkampfe haben. Die Bildungsvereine müssen Sie vermehren, das Bildungsmoment vor Allem betonen, dann können Sie das Strafgesetz bei Civilcontracten entbehren. (Beifall Bravo.)

Abg. Stumm. Ich suche die Ehre der Arbeiter, entgegen dem Abg. Hasselmann, darin, daß sie nicht solchen agitatorischen Einflüssen nachgeben, den Einflüssen von Leuten, die sich von den Strikeklaffen mästen. Im Uebrigen zieht sich durch die Reden der beiden letzten sonst so verschiedenen Redner wie ein rother Faden die Vorstellung, daß diese Vorlage eine Anomalie sei, und doch haben wir bis 1869 in der Preussischen Gewerbeordnung den Strafparagrapheu bei Contractbruch immer gehabt, und diese Vorlage dehnt sie nur auf die Arbeitgeber aus. Daß die ländlichen Arbeiterverhältnisse hier nicht näher berührt sind, finde ich gut, sie werden besser in einer eigenen Vorlage behandelt. Wenn der Abg. Schulze in der Bildung das heilende Moment findet, so gebe ich das gerne zu, doch es reicht im Allgemeinen nicht aus. (Redner spricht sich in längerer Ausführung mit aller Energie für das Gesetz aus, sowohl nach der Richtung der Verstrafung des Contractbruches, wie der Einrichtung von Gewerbegerichten hin, und stellt sich in jeder Hinsicht auf den Standpunkt der Vorlage. Er schließt mit der Erklärung, daß sich nach seiner Uebersetzung die Coalitionsfreiheit ohne einschränkende Bestimmungen gegen ihren Mißbrauch auf die Dauer nicht halten lassen wird.)

Abg. v. Minnigerode spricht seine große Freude über den Gesek-Entwurf aus, mit dem er bis auf Kleinigkeiten völlig einverstanden ist; nur erwarte er eine Aeußerung der Regierung darüber, wie die analogen Verhältnisse der ländlichen Arbeiter geregelt werden sollten.

Am 4 Uhr vertagt das Haus die Verhandlung bis Freitag 12 Uhr.

(Rest der heutigen Tagesordnung und Preßgesetz.)

## Offene Augen.

Novelle von Ludwig Habicht.

Fortsetzung.

Jetzt verlor der Maler doch die Geduld. „Mein Herr, der alte Pfarrer war ein Ehrenmann, den Niemand der geringsten Lüge zeihen konnte, geschweige daß er fähig gewesen wäre, eine solche Schurkerei einzufädeln!“

Der Assessor zuckte die Achseln. „Er ist todt und kann nicht mehr verkommen werden, und dann, er hatte beständig das Vorurtheil, daß Herr Berger unschuldig sei, und so konnte er sich leicht das letzte, unverständliche Stammel eines Sterbenden in seiner Weise zurechtlegen.“

Eine Flammenröthe stieg in das Gesicht des Malers, er konnte nur mit Mühe seine Entrüstung über diese juristische Verbohrtheit unterdrücken und sagte in etwas gereiztem Tone: „Ich fürchte, das Vorurtheil ist auf einer ganz andern Seite.“

„Was wollen Sie damit sagen?“ krächzte der Assessor sehr ärgerlich. „Lieber Herr, vergessen Sie nicht —“

Ohne sich von dem Zorn des Bureaukraten beirren zu lassen, entwickelte Richard noch einmal seine innern und äußern Gründe für die volle Wahrheit des vom Pfarrer angenommenen Bekenntnisses und schloß mit den etwas spizen Worten: „Ich brauche nur an den gesunden Menschenverstand, nicht einmal an die Einsicht eines Kriminalrichters zu appelliren, um überzeugt zu sein, daß sofort die nöthigen Schritte zur Verhaftung der wahrhaft Schuldigen erfolgen werden.“

„Ich muß Sie bitten, sich solch' unpassender Bemerkungen zu enthalten“, entgegnete der Assessor in gereiztem Tone. „Uebrigens ist es eine reine Gutmüthigkeit, daß ich Sie überhaupt angehört habe. Die Einleitung dieser neuen Untersuchung zu beantragen, ist Sache des Staatsanwalts.“

„Warum haben Sie mir das nicht gleich gesagt?“ rief der Maler unwillig und stürzte hinaus, um sofort diesen Herrn aufzusuchen. Er fand hier ein weit willigeres Gehör und nicht die mindesten Schwierigkeiten. Der tüchtige, scharfsinnige Beamte begriff so gleich Alles, und auf eine Warnung Richards versicherte er ihm, daß die umfassendsten Maßregeln zu der Verhaftung dieser verwegenen Verbrecher getroffen werden sollten.

Als der Maler wieder in seine Wohnung zurückkehrte, fand er zu seiner Verwunderung einen Brief Elisabeths vor, wie er schon an der Adresse erkannte. Sie schrieb ihm, daß sie es nicht länger bei der Schwester aushalten könne, die sie zu schlecht handle, und bat um seine Hilfe. Noch heute in der Abendstunde wollte sie das Haus heimlich verlassen, und sie bestellte ihn vor ein entferntes Thor der Hauptstadt, wo sie ihm noch Alles sagen werde.

Der Brief war in einem so angivollen und zugleich kindlich stehenden Tone geschrieben, daß er zu andern Zeiten seine Wirkung auf den Maler nicht verfehlt haben würde.

Jetzt freilich wußte er Alles. So wollten diese Glenden immer tiefer in Blut waten und nun auch ihn heimlich beseitigen! Mit jedem gelungenen Streiche schien nur ihre Verwegenheit zu wachsen, und sie suchten Jedem zu vernichten, der ihnen irgendwie gefährlich werden konnte. Oder war es jetzt die reine Lust am Morden und dürsteten diese Raubthiere wieder nach neuem Blut?

Jetzt besann sich Richard, daß die Zeitungen bereits ausführliche Berichte über den Mord gebracht und dabei auch sein plötzliches Erscheinen an der Leiche des Pfarrers erwähnt haben. Das genügte, um ihn bei diesen Blutmenschen zu verdächtigen. Vielleicht rechneten sie nicht ohne Grund, daß der Maler weiter forschen, am Ende sogar die Anwesenheit Mathildens ermitteln könne, und daß damit Alles auf dem Spiele stände.

„Also noch einen heimlichen Mord, um das Sündenregister voll zu machen!“

„Die Franzosen haben wohl Recht, es ist nur der erste Schritt, der schwer fällt“, murmelte Richard mit schmerzlichem Lächeln vor sich hin. „Diese Menschen sind einmal die Bahn des Verbrechens gewandelt, nun müssen sie unaufhaltsam weiter fortschreiten, wie sie sich selbst sagen, — nur zur eigenen Rettung. Ach, wenn sie wüßten, daß endlich ihren finstern Anschlägen ein Ziel gesetzt wird!“

Der Maler überlegte, was zu thun sei. Die Mörder lauerten ihm jedenfalls zur festgesetzten Abendstunde auf, er konnte also währenddem Elisabeth aufsuchen. Sicher trafen dann schon in der Wohnung Mathildens die Beamten ein, und er hatte dann wenigstens die Genugthuung, der Verhaftung des würdigen Paares beizuwohnen. Vielleicht war seine Anwesenheit sogar nothwendig, um die Beamten zu veranlassen, daß sie die Rückkehr der Weiden ruhig abwarteten.

Sofort suchte er rasch entschlossen Elisabeth auf. Als er das kleine Haus erreicht hatte, hörte er zu seiner Ueberraschung, daß Mathilde bereits ausgezogen sei. Erst nach vielen Hin- und Herfragen gelang es ihm, ihre neue Adresse zu ermitteln. Sie hatte jetzt in dem elegantesten und vornehmsten Viertel der Residenz ihre Wohnung aufgeschlagen.

Da war endlich der Ehrgeiz Mathildens befriedigt. Schon das Aeußere dieses stattlichen Hauses befundete, daß hier nur die reichsten und vornehmsten Leute wohnen konnten.

Auf die Frage nach Fräulein Kramschmidt nannte der Portier den ersten Stock.

Als der Maler klingelte, trat ihm Elisabeth in größter Aufregung entgegen. Sie schien im Begriff zu sein, einen Ausgang zu machen. Auch sie war so verändert, daß er sie kaum wiedererkannt hätte. Das ehemalige Aischenbrödel erschien jetzt sehr hübsch und ganz modern gekleidet und hatte das Ansehen einer vornehmen Dame.

Richard wagte nicht mehr, Elisabeth mit dem vertraulichen „Du“ anzureden. „Wo wollen Sie hin?“ fragte er überrascht.

„Zu Ihnen“, flüsterte sie rasch; „Gott sei Dank! daß wir uns noch treffen!“

„Warum, Elisabeth? was haben Sie?“

„O kommen Sie geschwind herein, hier kann ich es Ihnen nicht sagen“; und sie zog den Maler hastig in das Zimmer.

Alles verrieth hier, daß sich das würdige Paar bereits der glänzenden Erbschaft völlig sicher wähnte, denn diese Räume waren mit einer wahrhaft verschwenderischen Pracht ausgestattet und machten wenigstens dem Geschmack Emils alle Ehre.

„Elisabeth, Sie haben mir geschrieben“, begann Richard freundlich.

„Ja, Mathilde wollte es haben, da darf ich nicht widersprechen. Sie sagte mir, die ganze Bestellung sei nichts als ein Scherz, man wolle Sie einmal in den April schicken und hinterher tüchtig auslachen; aber mir wurde so angst, und ich wollte eben zu Ihnen kommen und Sie warnen.“

„Und wenn Sie nicht nicht mehr getroffen hätten?“

„Dann wäre ich vor das Thor gefahren, denn je länger ich darüber nachdachte, desto unheimlicher wurde mir zu Muthe, ich hatte keine Ruhe mehr, ich mußte fort. Ach, wie gut ist es, daß Sie hierher gekommen sind!“ und sie streckte ihm freudig, wie von einer großen Angst befreit, ihre kleine Hand entgegen. (Fortsetzung folgt.)

## Anzeigen.

### Nach Amerika für 45 Thlr.



Norddeutscher Lloyd.

### Postdampfschiffahrt

von BREMEN nach

Newyork

Baltimore

Neworleans

jeden Mittwoch und Sonnabend.

jeden zweiten Dienstag.

24. März.

14. April.

Erste Cajüte 165 Thlr., zweite Cajüte 100 Thlr., Zwischendeck 45 Thlr.

Cajüte 135 Thaler,

Cajüte 210 Thaler.

Zwischendeck 55 Thaler.

Nähere Auskunft ertheilen sämtliche Passagier-Expediten in Bremen und deren inländische Agenten, die Direction des Norddeutschen Lloyd.

sowie

### Grösstes Meubel- & Portièren-Soff-Lager.

41 Marktstr.

Marktstr. 41

### HEINRICH GRONAU,

Lieferant des Consum- & Spar-Vereins,

empfehltdessen Mitgliedern wie dem geehrten Publikum seine

**Tuch-, Manufactur- u. Mode-Waaren-Handlung**

bei reeller Bedienung und billigster Preisnotirung.

**Heinrich Gronau.**

41 Marktstr.

Marktstr. 41

Leinen, Shirting, Chiffon, Double, Nessel & Bettzeuge.

Damen-Kleiderstoffe.

Tuche, Buckskins & Flanelle.

### Lubowsky'scher Tokayer Sanitäts-Wein.

Unter Genehmigung des Königl. Preuß. Ministerii für Medicinal-Angelegenheiten, nach Analyse des Herrn Professor Dr. Sonnenschein und dem Gutachten ärztlicher Autoritäten, der stärkste Ungar-Wein für scrophulöse Kinder und Körperchwäche ist in Originalflaschen à 7 1/2 — 15 und 30 Sgr. aus dem alleinigen Depot bei Herrn **W. L. Fahrenholtz Nachf.** in Memel zu beziehen.



### Memel-Königsberg.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß sofort nach eröffneter Schiffahrt die neuen eisernen Schraubendampfer

„Phoenix“ & „Germania“

ihre regelmässigen Tourfahrten wieder aufnehmen und sowohl Passagiere als Güter zu billigen Sätzen befördern werden.

**Robert Meyhöfer,**

Königsberg i. Pr.